

10. VII. 1916

Elektromobile statt Benzinwagen.

Ein Antrag auf ausschließliche Zulassung von Elektromobilen in Wien.

Im Stadtrate wurde von dem Vertreter des Bezirkes Ottakring, Baumeister und Armenrat Franz Gräf, ein merkwürdiger Antrag eingebracht. Herr Gräf wünscht eine Reform des Automobilverkehrs mit möglichster Ausschaltung der Benzinwagen und Begünstigung der Elektromobile. Im Wiener Stadtrath sollen fürderhin keine neuen Lizenzen für Kraftwagen mit Benzinbetrieb erteilt, hingegen die ausgiebigere Verwendung von Elektromobilen durch Errichtung von Akkumulatoren-, Lade- und Austauschstationen ermöglicht und gefördert werden. Die Begründung dieses immerhin interessanten Vorschlages erschöpft sich in der Klage, daß durch die Auspuffgase der Benzinautos die Großstadtluft verpestet, durch die starken Motorgeräusche der Straßenlärm gesteigert wird. Alle diese Folgeerscheinungen des Benzinautobetriebes, sagt Herr Gräf, sind den Bewohnern Wiens nicht zuträglich. Sie sollen reinere Luft atmen, ihre Nerven durch das heftige Knattern der Explosionsmotore nicht erschüttert werden. Zweifellos ist der Wunsch nach reinerer Luft im Stadtgebiete durchaus gerechtfertigt. Daß aber diese Purifizierung durch Verbannung der Benzinwagen erreicht werden könnte, wird wohl im Ernst niemand glauben. Denn die sich ungemein rasch verflüchtigenden Benzingase sind nicht gesundheitschädlich und dem Uebelstand, daß manche Automobile mitunter stark Rauch entwickeln, läßt sich durch eine Verschärfung der Polizeivorschriften unschwer steuern. In Berlin und München, die in Friedenszeiten den zehnfachen Autoverkehr aufweisen wie Wien, wird das Verbot des unreinen Auspuffs strenge gehandhabt und Fahrer, die dawider handeln, strenge bestraft. Der Unfug, an dem nur die Ungeschicklichkeit oder Nachlässigkeit des Chauffeurs Schuld trägt, dürfte eben auch bei uns nicht geduldet werden. Viel wichtiger zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse wäre eine Reform der Straßenpflege und der Abfallbehandlung. Die ganze Art der Straßenreinigung, die längst überlebte Methode der Abfuhr von Abfallstoffen, besonders des Hausabfalls, bedürfen einer gründlichen Umgestaltung, und es ist ja bekannt, daß die Gemeindeverwaltung seit Jahren Verbesserungen auf diesen Gebieten erstrebt und — nach Versuchen in letzterer Zeit — einzuführen gewillt ist. Während des Krieges bleibt zu umstürzenden Aenderungen gewiß kein Raum, wie die Anregung auf Einschränkung des Benzinwagenverkehrs auch nur für die Zukunft gedacht ist. Ihrer Bewirklichung stehen mannigfache Hindernisse im Wege. Erfahrungsgemäß ist der elektrische Betrieb sehr teuer, die Anlage von Kraftstationen und Umtauschstellen auf Kosten des Gemeindefiskus würde bedeutende Investitionen erfordern und durch die von den Stromabnehmern einzuhaltenden Abgaben kaum rentabel gestaltet werden können. Wien, das im Verkehrsweesen bislang gewiß nicht vorbildlich war, bedarf der Ausgestaltung und Verbesserung auf diesem Gebiete. Eine Drosselung des Benzinwagenbetriebes würde diese wichtige Aufgabe sicherlich nicht fördern, sondern hemmen.

Der Antrag, den Stadtrat Gräf gestern dem Stadtrate vorlegte, hat folgenden Wortlaut: „Der Weltkrieg, der in so vielen Belangen eine Aenderung in der Erkenntnis des Guten und Nützlichen herbeigeführt, soll und kann auch auf dem Gebiete des Automobilverkehrs im Bereiche der Stadt eine vorteilhafte Umgestaltung herbeiführen. Derzeit sind die meisten, die Luft der Stadt verpestenden Benzinautos zur Kriegsdienstleistung außerhalb, in den Kriegsgebieten, in Verwendung, wo diese der Kriegsverwaltung im Felde gewiß erspriessliche Leistungen vollbringen; aber für den Wiener Stadtverkehr sollen diese in ihrer früheren Anzahl in Wien verschwinden und ausgetauscht werden, da der lästige Benzingeruch durch Abgasung und Auspuffwolken unruhige Betrieb keinesfalls den Bewohnern der Stadt zuträglich ist. Die Gemeinde Wien besitzt großartige, leistungsfähige Elektrizitätswerke mit Ueberlandstation in Zillingsdorf nach den neuesten Errungenschaften der Technik, wie keine zweite Stadt der Welt, und daher muß auch die Möglichkeit geschaffen werden, daß in Wien im Stadtbereich der Personen- sowie besonders der Lastenautobetrieb aller Art nur mit elektrischem Kraftantrieb in Verwendung komme. Durch die Errichtung von Ladestationen an geeigneten Punkten sowie in allen Endstationen der elektrischen Straßenbahnen (in den Mietwagenbetriebsstätten etc.) wird es möglich werden, auch noch zirka 20 Kilometer außerhalb der Wiener Gemeindegrenze das Elektroauto benützen zu können, umso mehr, wenn durch die österreichischen

Automobilfabrikanten ein an Größe und Form gleichmäßiger Akkumulator hergestellt und in den Ladestationen dadurch ein eventueller Umtausch der R-Batterie erfolgen kann. Da der Elektrobetrieb ein leichterer, ruhigerer, sicherer, die Luft nicht vergiftender und jedenfalls auch billigerer als mit Benzin ist und die Karosserien kleiner, leichter und im Aussehen gefälliger gehalten werden können, wird der Stadtverkehr dadurch zweifellos günstiger wie bisher beeinflusst werden.

Es wird daher der Antrag gestellt: 1. Es sei dahin zu wirken, daß für Automobile mit Benzinbetrieb im Wiener Stadtrath keine weiteren Lizenzen erteilt werden und der Betrieb solcher nur auf Ueberland- und Tourenwagen möglichst beschränkt wird. 2. Es seien im Wiener Stadtrath an geeigneten Plätzen und Straßenzügen und in allen Endstationen der elektrischen Straßenbahnen Akkumulatoren-Lade-, bezw. Austauschstationen zu errichten. 3. Es sei mit den in Betracht kommenden Automobilfabrikanten, resp. Akkumulatorenindustriebetrieben, zu verhandeln, damit in Form, Größe und Stärke einheitliche Akkumulatoren in die Elektromobile eingebaut werden, damit auch eventuell ein Austausch der Batterie in den Hauptladestationen ohne weiteres erfolgen kann. 4. Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke der Gemeinde Wien sei zu beauftragen, dem Stadtrat ehe möglichst einen Bericht bezüglich der Durchführungsmöglichkeit der gedachten Ladestationen und deren voraussichtliche Vorteile im allgemeinen, sowie über die Betriebskosten der elektrischen Triebkraft vorzulegen.“

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. (Damit ist er auf unabsehbare Zeit begraben.)